

Vorwort zur fünften Auflage

Die fünfte Auflage bringt das Lehrbuch auf den Stand von Dezember 2022. Neu eingearbeitet wurde insbesondere die Besoldungsreform 2022 (also das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, BVAmp-ÄG 2022). Kern dieser Reform ist im mittleren Dienst die Anhebung des Eingangsamts (vom Obersekretär, A 7, zum Hauptsekretär, A 8) sowie des Endamts (vom Amtsinspektor, A 9, zum – neu geschaffenen – Endamt des Ersten Amtsinspektors, A 10). Im gehobenen Dienst wird durch die Reform das Eingangamt angehoben (vom Inspektor, A 9, zum Oberinspektor, A 10); das Statusamt des Inspektors, A 9, wird es daher ab dem 1.12.2022 in Baden-Württemberg nicht mehr geben. In den technischen Laufbahnen des gehobenen Dienstes wird das Eingangamt ebenfalls angehoben (vom Oberinspektor, A 10, zum Amtmann, A 11 – sofern die Laufbahn einen Studienabschluss voraussetzt, andernfalls bleibt das Eingangamt weiterhin der Besoldungsgruppe A 10 zugeordnet). Im höheren Dienst ändert sich insoweit nichts, das Eingangamt dort bleibt unverändert das des Rates, A 13.

Neu aufgenommen wurden außerdem zahlreiche aktuelle Urteile und Beschlüsse.

Um die Lesbarkeit und Zitierfähigkeit des Werkes zu erhöhen, wurden zahlreiche neue Randnummern eingefügt.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der Leserschaft bin ich immer dankbar. Sie erreichen mich per E-Mail (stehle@hs-kehl.de) oder über meine Homepage (www.personalrecht-leicht-gemacht.de).

Stuttgart, im Dezember 2022

Dr. Stefan Stehle